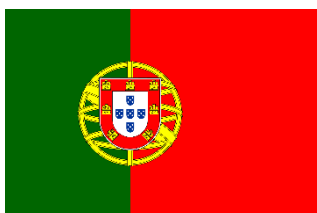


Factsheet Förderung - Portugal

Stand: August 2023



Portugal steht ausländischen Direktinvestitionen sehr offen gegenüber. Investitionsbarrieren und Einschränkungen sind kaum vorhanden. Ansiedlungen im Land unterstützt der Staat vor allem durch steuerliche Anreize und Beratungsangebote.

1 Zuschüsse und Förderdarlehen

Die nationale Förderbank „[Banco Portugues de Fomento](#)“ bietet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zinsgünstige Darlehen an. Zudem gewährt sie Bürgschaften für Kredite, (Leasing-) Projekte sowie für Mezzanine-Finanzierungen und Exporte.

Zahlreiche Förderzugänge, oft in Form von Zuschüssen, ergeben sich aus der Strategie „[Portugal 2023](#)“. Sie umfasst insgesamt zwölf von der EU-kofinanzierte Programme. Die Schwerpunkte und Ziele der Förderung auf nationaler Ebene liegen in der Stärkung von Innovationen und digitalem Wandel, der Verbesserung des (Aus-) Bildungsniveaus, der Stärkung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sowie der Erhöhung von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Fischereisektor.

So werden beispielsweise im Rahmen des Programms „[Compete 2030](#)“ Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen vergeben, die in industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung investieren. Das gilt auch für Aktivitäten von der Forschung bis zur Markteinführung von neuen Produkten oder Prozessen.

Darüber hinaus gibt es in Portugal eine vielfältige Wirtschaftsförderung in den einzelnen Regionen, die auch die EU mitfinanziert. Für folgende Gebiete stehen eigene Förderprogramme bereit: Norte, Centro, Lisboa, Alentejo, Algarve und Acores und Madeira. Die einzelnen Regionen verfolgen jeweils eigene Förderschwerpunkte. Nähere Informationen zu den regionalen Förderprogrammen finden sich auf der Homepage „[Portugal 2023](#)“.

2 Steuervergünstigungen

Der portugiesische Staat gewährt zahlreiche Steuervergünstigungen für die Wirtschaft.

Zum Beispiel gelten für Investitionen ab einem Betrag von drei Millionen Euro besondere Konditionen: Der Staat gewährt eine Steuergutschrift in Höhe von 10 bis 25 Prozent der Investitionssumme sowie Befreiungen oder Ermäßigungen der Grund-, Grunderwerbs- und Stempelsteuer.

Die Steuernachlässe gelten für maximal zehn Jahre. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der reduzierten Steuersätze ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Höhe der Steuervergünstigung wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung festgelegt.

Weitere Steuervergünstigungen existieren etwa für freiwillige Lohnerhöhungen durch den Arbeitgeber, für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen oder Investitionen auf Madeira und den Azoren.

3 Besonderheiten

Hilfen bei der Ansiedlung

Die staatliche Förderagentur „[AICEP](#)“ agiert als zentrale Anlaufstelle für die Ansiedlung ausländischer Unternehmen. Sie stellt Marktinformationen bereit, vermittelt Kontakte zu staatlichen Stellen oder portugiesischen Unternehmen und hilft bei der Standortsuche. Die Agentur betreut große Investitionsprojekte ab 25 Millionen Euro in Portugal.

Darüber hinaus unterstützt das staatliche „Institut für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen ([IAPMEI](#))“ kleinere Projekte und Investitionen mit einem Volumen von weniger als 25 Millionen Euro im Land. Zudem verwaltet und koordiniert diese Organisation Förderinstrumente, darunter auch einige EU-finanzierte Programme.

Start-up-Initiative

Die portugiesische Regierung fördert intensiv technologische Start-ups und hat diesbezüglich eine spezielle Initiative ins Leben gerufen: „[Start-UP Portugal](#)“ bezuschusst zum Beispiel Projekte junger Unternehmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Zudem haben innovative Start-up-Unternehmer aus dem Ausland die Möglichkeit, einen schnelleren Zugang zu einem Aufenthaltvisum in Portugal zu erhalten, um dort eine Niederlassung zu gründen.

Tech-Hub

Für junge und etablierte Technologieunternehmen bietet der „[Portugal Tech Hub](#)“ Möglichkeiten zur Information und Vernetzung. Die Plattform dient in- und ausländischen Unternehmen der Branche als Anlaufstelle, um Kontakte zu Firmen und Institutionen im Land knüpfen.

4 Weiterführende Informationen



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Klaus-Hendrik Mester, EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel.: +49 211 91741 6622

E-Mail: Klaus-Hendrik.Mester@nrwbank.de

Weitere Informationen zur EU- und Außenwirtschaftsförderung finden Sie in unseren kostenfreien Newslettern. Zur Anmeldung klicken Sie [hier](#).

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.